

# Nutzungsbedingungen Kind + Jugend @home



Kind + Jugend  
The Trade Show for  
Kids' First Years  
08. - 10. September 2022

## 1 Geltungsbereich

1.1 Die Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, („**Koelnmesse**“) betreibt das digitale Angebot „**Kind + Jugend @home**“ (nachfolgend „digitales Angebot“ genannt) parallel zur Präsenzveranstaltung Kind + Jugend am Standort Köln. In diesem Zusammenhang wird den Ausstellern eine digitale Präsentationsmöglichkeit nach Maßgabe der folgenden Bedingungen eingeräumt.

1.2 Unternehmen werden gemäß der nachfolgend in diesen Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) für Aussteller beschriebenen Regelungen im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot eingebunden. Das digitale Angebot kann das Unternehmen nur im Zusammenhang mit einer physischen Teilnahme an der Präsenzveranstaltung am Standort Köln nutzen.

1.2.1 Die Koelnmesse stellt Unternehmen nach näherer Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen die entgeltliche Möglichkeit bereit, in dem im digitalen Angebot zur Verfügung stehenden Funktionsumfang eigene Inhalte integrieren zu lassen.

1.2.2 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen für die digitalen Leistungen der Koelnmesse gelten neben den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen (ATB und BTB) sowie den Technischen Richtlinien für die Präsenzveranstaltung. Die Präsenzveranstaltung ist die Geschäftsgrundlage für den Vertrag über die digitalen Leistungen.

1.2.3 Entfällt die Präsenzveranstaltung, endet damit automatisch der Vertrag über die digitale Veranstaltung.

1.3 Die Leistungen der Koelnmesse für das digitale Angebot erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte, soweit es sich um solche gleicher Art handelt und die Parteien Bezug auf diese Nutzungsbedingungen nehmen.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers finden keine Anwendung, auch wenn die Koelnmesse ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von der Koelnmesse schriftlich anerkannt worden sind.

1.5 Der Aussteller kann die Nutzungsbedingungen jederzeit auf der Webseite des digitalen Angebots ([www.kindundjugend.de](http://www.kindundjugend.de)) abrufen, bei sich abspeichern und ausdrucken

1.6 Für weitere Leistungen im Rahmen des digitalen Angebots (insbesondere Werbeleistungen) können gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koelnmesse Anwendung finden. Auf die Anwendbarkeit dieser gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Koelnmesse in geeigneter Weise hinweisen.

## 2 Anforderungen an die Zulassung als Digitaler Aussteller

Den Status als digitaler Aussteller der Koelnmesse im Sinne dieser Nutzungsbedingungen erhält der Aussteller der Kind + Jugend mit der Teilnahmebestätigung zur Kind + Jugend nach Maßgabe der ATB und BTB, soweit und zum Zeitpunkt, in dem er den nachfolgenden Bedingungen zustimmt.

## 3 Vertragsschluss (Zeitpunkt Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen);

Der Aussteller konkretisiert sein Angebot auf Teilnahme an der Kind + Jugend durch Eingabe der Daten in das vorgesehene Online-Formular. Die Koelnmesse nimmt dieses Angebot unter der Voraussetzung der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen durch Freischaltung der Daten an.

3.1 Der Vertrag über den Erwerb der digitalen Beteiligung und die Zulassung als digitaler Aussteller kommt erst dann zu Stande, wenn die Koelnmesse das Angebot ausdrücklich durch die Zusendung einer Bestätigung per E-Mail angenommen hat („**Vertragsschluss**“).

3.2 Über die Zulassung eines Unternehmens als digitaler Aussteller entscheidet die Koelnmesse nach alleinigem pflichtgemäß ausübendem Ermessen. Im Falle der Ablehnung erhält das antragstellende Unternehmen eine besondere Nachricht.

Koelnmesse behält sich insbesondere vor, Unternehmen als digitale Aussteller nicht zuzulassen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, die im digitalen Angebot präsentiert werden sollen, ein Recht Dritter verletzen, das Unternehmen an einer solchen Rechtsverletzung teilnimmt, Beihilfe hierzu leistet oder aus anderem Rechtsgrund für Rechtsverletzungen Dritter verantwortlich ist. Koelnmesse wird dem Unternehmen in einem solchen Fall Gelegenheit zur Stellungnahme und Widerlegung der tatsächlichen Anhaltspunkte geben, es sei denn, der Rechtsverstoß wurde bereits gerichtlich oder behördlich festgestellt. Weitergehende Rechte und Ansprüche der Koelnmesse bleiben unberührt.

## 4 Leistungen der Koelnmesse an den Aussteller

4.1 Das digitale Angebot Kind + Jugend @home umfasst Darstellungsmöglichkeiten für Inhalte der Aussteller in allen verfügbaren Messemedien und Funktionalitäten für Networking, Leadtracking und Audio/Video-Kommunikation z. B. Profilsseiten, Multimedia-Dateien der Aussteller, das Streaming von Conference-Inhalten, Live-Inhalten etc.

4.2 Im Zusammenhang mit diesem digitalen Angebot erbringt die Koelnmesse gegenüber den Ausstellern der Ausstellerguppen Hauptaussteller, Gruppenorganisatoren, Gruppenteilnehmer im Zuge des obligatorischen Marketingpakets die folgenden beschriebenen Leistungen. Diese umfassen:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messe-Katalog, in der App und in der Online-Ausstellersuche
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und Online-Ausstellersuche
- Unbegrenzte Anzahl Markeneinträge Basic in der App und Online-Ausstellersuche
- Logoabbildung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messe-Katalog, in der App und in der Online-Ausstellersuche
- Ein Produkteintrag Premium im Messe-Katalog, in der App und in der Online-Ausstellersuche
- Einrichtung und Bereitstellung eines Online-Pressefachs inkl. einem Firmenprofil, einem Firmenlogo, sechs Pressemitteilungen, zehn Bildern und fünf Dokumenten
- Teilnahme am Networking in der App inkl. Tool zur Terminvereinbarung
- Integriertes Leadtracking in der App
- Bereitstellung unbegrenzter Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine

Das Entgelt für das Marketingpaket liegt bei 1190,- Euro für Hauptaussteller, Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmer.

4.3 Die Koelnmesse erbringt gegenüber den Mitausstellern im Zuge des reduzierten obligatorischen Marketingpakets ferner die folgenden beschriebenen Leistungen. Diese umfassen:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im Messe-Katalog, in der App und in der Online-Ausstellersuche
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und Online-Ausstellersuche
- Teilnahme am Networking in der App inkl. Tool zur Terminvereinbarung

Das Entgelt für das reduzierte Marketingpaket beträgt 350,- Euro je Mitaussteller.

Der Aussteller hat nach Verfügbarkeit die Möglichkeit, eine Werbeplatzierung

im digitalen Angebot gegen Entgelt bei Partnerunternehmen zu erwerben. Diese kostenpflichtige Werbeplatzierung ist Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Aussteller und dem Partner.

4.4 Darüber hinaus können die Inhalte des Ausstellers auf dessen Bewerbung auf Teilnahme an der Product Stage im digitalen Angebot als Konferenzformate platziert werden. Die redaktionelle Auswahl für diese Platzierung erfolgt durch die Redaktion der Koelnmesse, jedoch in Abstimmung mit dem Aussteller. Die Koelnmesse darf zur ordentlichen Darstellung der Darstellungsformate selbständig öffentlich verfügbare Informationen des Ausstellers ergänzen. Der Koelnmesse bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Dateiformate, -größen und weiterer technischer Anforderungen übliche Restriktionen vorzusehen.

Die Dauer der Beiträge kann bis zu 20 Minuten betragen.

4.5 Koelnmesse gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des digitalen Angebots. Beispielhafte Darstellungen in Verkaufsunterlagen dienen nur der Illustration und haben keinen Anspruch auf pixel- oder funktionengenaue Umsetzung.

4.6 Bestellprozess für digitalen Marketingleistungen

Der Aussteller erhält von der Koelnmesse und/oder ihren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in der Anmeldung als Aussteller. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

4.7 Besondere Datenschutzbestimmungen Leadtracking

Eine Registrierung ist für den Messebesucher freiwillig. Etwas Anderes kann insbesondere dann gelten, wenn einzelne Ticketkarten nur über eine Registrierung erworben werden können. Die Koelnmesse gibt personenbezogene Daten der bei ihr registrierten Besucher nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat. Weder der digitale Aussteller noch die Koelnmesse noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking durch das Einscannen seiner Eintrittskarte und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Der digitale Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtrackings übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten. Der digitale Aussteller darf die im Rahmen des Leadtrackings erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der digitale Aussteller, die im Rahmen des Leadtrackings erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der digitale Aussteller die Koelnmesse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

4.8 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann. Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse

keine Haftung. Eine Haftung der Koelnmesse für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der FairMate Leadtracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der FairMate Leadtracking App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technischen Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.) können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusiver Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen der Koelnmesse-Gruppe im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Leadtracking-Services stehen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

## 5 Darstellungsformate für Aussteller

5.1 Die Koelnmesse darf zur ordentlichen Darstellung der Darstellungsformate selbständig öffentlich verfügbare Informationen des Ausstellers ergänzen. Das Darstellungsformat "Profilseite" kann der Aussteller im Rahmen der Vorlage individualisieren lassen. Hierzu kann der Aussteller Unternehmensinhalte, wie beispielsweise Logo, Beschreibungstexte, Mediengalerie mit Videos und Fotos, Übersicht der Produkte, unternehmensspezifischer Schedule, Webseiten (zusammen "Ausstellerinhalte"), über ein Online-Formular erfassen. Den Zugang zu diesem Formular erhält der Aussteller durch die Koelnmesse und/oder einem ihrer Vertragspartner. Der Koelnmesse bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Dateiformate, -größen und weiterer technischer Anforderungen übliche Restriktionen vorzusehen.

5.2 Die Inhalte können nur bis zum Redaktionsschluss editiert werden und werden auch nach der Veranstaltung im digitalen Angebot dargestellt. Der Aussteller kann diese auf Wunsch löschen lassen.

## 6 Pflichten des Ausstellers

6.1 Der Aussteller verpflichtet sich, in der Anmeldung vollständige und richtige Angaben zum Unternehmen zu machen. Änderungen dieser Angaben sind der Koelnmesse unverzüglich in Textform mitzuteilen (E-Mail ist ausreichend).

6.2 Zusätzliche Pflichten des Ausstellers

6.2.1 Der Aussteller verpflichtet sich, die von der Koelnmesse erhaltenen Zugangsdaten sowie seine Passwörter geheim zu halten und hinreichend gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Der Aussteller informiert die Koelnmesse unverzüglich über jegliche Anhaltspunkte für eine unbefugte Weitergabe der Zugangsdaten und/oder Passwörter und/oder einen unbefugten Zugriff.

6.2.2 Der Aussteller verpflichtet sich, keine Inhalte im digitalen Angebot zu erfassen und keine Werbung auf den Darstellungsformaten der Aussteller auszuspielen, die thematisch nicht dem Produktverzeichnis der Veranstaltung entsprechen und/oder gegen diese Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, jegliche regulatorische Anforderungen, behördliche

Anordnungen oder gegen das Datenschutzrecht oder die guten Sitten verstoßen. Ferner verpflichtet sich der Aussteller, keine Inhalte zu erfassen, die Rechte, insbesondere Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen. Die Koelnmesse behält sich vor, Inhalte nicht zu integrieren oder zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind, erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen oder gegen diese Nutzungsbedingungen oder das Produktverzeichnis verstoßen.

6.2.3 Der Aussteller verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise des digitalen Angebots gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss der Aussteller dafür Sorge tragen, dass seine für das digitale Angebot zur Verfügung gestellten Inhalte nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind.

6.2.4. Der Aussteller verpflichtet sich, der Koelnmesse alle Schäden zu ersetzen, die aus der vom Aussteller zu vertretenden Nichtbeachtung vorstehender Pflichten entstehen und darüber hinaus die Koelnmesse von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Aussteller gegen die Koelnmesse geltend machen.

6.2.5 Der Aussteller verpflichtet sich, sämtliche anfallenden Lizenz- und sonstigen Gebühren und Aufwendungen (GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer), die für seine Musik- und sonstigen Darbietungen unter Verwendung von Ton- und Bildträgern aller Art anfallen, in voller Höhe zu bezahlen. Unterlässt der Aussteller die Anmeldung bzw. Bezahlung der anfallenden Lizenz- und sonstigen Gebühren und Aufwendungen, so stellt er Koelnmesse von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

## 7 Weitere Regelungen für Aussteller

7.1 Der Aussteller verpflichtet sich, keine Inhalte einzustellen oder für Inhalte Werbung zu betreiben, deren Verbreitung in Rundfunk oder Telemedien unzulässig ist. Insbesondere hat er keine Inhalte einzustellen oder für Inhalte Werbung zu betreiben, deren Verbreitung strafbar ist oder die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden (bspw. indizierte Inhalte). Gleiches gilt für Inhalte, die der Aussteller von externen Angeboten, einschließlich Angebote Dritter, einbindet. Sofern für einen Inhalt eine Kennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz vorliegt, hat der Aussteller hierauf deutlich hinzuweisen.

7.2 Einräumung von Nutzungsrechten an die Koelnmesse

7.2.1 Der Aussteller überträgt der Koelnmesse unwiderruflich das nicht-ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an den vom Aussteller bereitgestellten Inhalten. Die Rechteübertragung soll die Koelnmesse in die Lage versetzen, die Inhalte selbst oder durch ihre verbundenen Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG im Rahmen der Leistungen der Koelnmesse im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot kommerziell sowie nicht-kommerziell zu verwerten.

7.2.2 Die Rechteeinräumung steht nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem digitalen Angebot und umfasst auch folgende Rechte:

7.2.2.1 Das Recht, die Inhalte zu nutzen, zu vervielfältigen, auf allen bekannten Speichermedien zu speichern sowie im Rahmen der Webseite sowie im digitalen Angebot öffentlich wiederzugeben, ganz oder in Teilen, jedoch lediglich zur Ansicht.

7.2.2.2 Das Recht, die Inhalte hierfür fortzuentwickeln, z. B. durch Übersetzung in andere Sprachen.

7.2.2.3 Das Recht, die Inhalte zur optimalen Präsentation im digitalen Angebot zu bearbeiten.

7.2.2.4 Das Recht, die Inhalte oder Teile davon mit Werbung zu versehen, mit Ausnahme der Profildseiten.

7.2.2.5 Das Recht, die Inhalte mit anderen Inhalten oder sonstigen

Schöpfungen zu verbinden.

7.2.3 Der Aussteller verzichtet auf die Rechte aus §§ 12, 13 S. 2 UrhG, auf die Rechte auf Nennung als Autor (§ 13 S. 2 UrhG) jedoch nur, soweit es der Branchenüblichkeit entspricht.

7.2.4 Die Koelnmesse nimmt die Rechteübertragung und -einräumung an.

## 8 Besucherzulassung

Als Veranstaltungsbesucher sind gewerbliche Einkäufer und andere Fachbesucher auch rein digital zugelassen. Koelnmesse ist berechtigt, entsprechende Prüfungen der Besucherprofile durchzuführen und dem Veranstaltungszweck nicht entsprechende Besucher zurückzuweisen.

## 9 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien verpflichten sich, die von der jeweils anderen Partei erhaltenen vertraulichen Informationen gemäß Ziffer 9.2 („Vertrauliche Informationen“) streng vertraulich zu behandeln (d. h. insbesondere die unbefugte Benutzung, Bekanntgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Informationen zu unterlassen), und zwar mindestens mit der gleichen Sorgfalt, die sie bei ihren eigenen geheimhaltungsbedürftigen Informationen anwenden. Die empfangende Partei darf diese Vertraulichen Informationen nur zur Durchführung und Durchsetzung dieses Vertrags verwenden. Die empfangende Partei darf die Vertraulichen Informationen nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter nutzen oder die Vertraulichen Informationen zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen machen. Die empfangende Partei wird zur Verfügung gestellte Produkte und Gegenstände, die Vertrauliche Informationen enthalten, ohne die Zustimmung der offenlegenden Partei nicht beobachten, untersuchen, zurückbauen oder testen.

9.2 Vertrauliche Informationen sind insbesondere jegliche Informationen, Unterlagen, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente sowie elektronische Dateien, die Gegenstand angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als vertraulich gekennzeichnet oder nach Art der Information oder Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind. Die zur Präsentation überlassenen Inhalte gelten nicht als vertrauliche Information.

9.3 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwertung der Vertraulichen Informationen entfällt, soweit diese

- der empfangenden Partei vor der Mitteilung bekannt waren,
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der informierten Partei bekannt oder allgemein zugänglich werden,
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem Empfangenden von einem hierzu berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden, oder
- von der jeweiligen Partei selbst erschlossen oder entwickelt wurden, vorausgesetzt, dass dies durch schriftliche Aufzeichnungen dieser Partei oder auf sonstige Weise belegt wird und keine in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten unterlaufen werden.

9.4 Weiterhin gilt die Pflicht zur Vertraulichkeit nicht für den Fall, dass eine Partei nach gesetzlichen Bestimmungen oder kraft unanfechtbarer Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde verpflichtet ist, Vertrauliche Informationen offen zu legen.

9.5 Die Parteien werden alle von der jeweils anderen Partei überlassenen Schriftstücke bzw. Datenträger getrennt von ihren sonstigen Unterlagen aufbewahren. Die Vertraulichen Informationen sind durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff und unbefugte Nutzung zu sichern. Dies beinhaltet auch an allgemein anerkannte Verfahrensbeschreibungen und Industriestandards angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit und die Beachtung des Datenschutzes.

9.6 Die überlassenen Informationen oder Teile hiervon dürfen nur an solche Mitarbeiter, Organe, Vertreter, externe Berater (z. B. Rechtsanwälte) und/oder erlaubte Subunternehmer (z. B. Freelancer) der jeweils empfangenden Partei und/oder deren erlaubter Subunternehmer (im Folgenden „Vertreter“) weitergegeben werden, die die Information zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Einklang mit dem Vertrag benötigen, von der Vertraulichkeit der gegebenen Informationen angemessen unterrichtet wurden und ihrerseits angemessenen Vertraulichkeitspflichten unterliegen. Die Parteien haften für Vertraulichkeitsverstöße ihrer Vertreter und Gehilfen wie für eigenes Verschulden.

9.7 Die empfangende Partei wird die offenbarende Partei unverzüglich schriftlich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei bekannt wird, und sie wird auf Wunsch der offenbarenden Partei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei zu unterbinden.

9.8 Jede Partei ist verpflichtet, nach Aufforderung der anderen Partei alle erhaltenen schriftlichen oder auf andere Weise aufgezeichneten Vertraulichen Informationen einschließlich eventuell angefertigter Kopien innerhalb von zehn (10) Tagen an die auffordernde Partei zurückzusenden oder die Vernichtung der Vertraulichen Information schriftlich zu bestätigen, sofern das Zurückverlangte nach dem Vertragszweck nicht der anderen Vertragspartei zusteht oder diese nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur eigenständigen Aufbewahrung verpflichtet ist. Ausgenommen hiervon sind Vertrauliche Informationen, deren Vernichtung technisch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, z. B. da sie aufgrund eines automatisierten elektronischen Backup-Systems zur Sicherung von elektronischen Daten in einer Sicherungsdatei gespeichert wurden, die jedoch ohnehin in engen regelmäßigen zeitlichen Abständen überschrieben wird.

9.9 Die in dieser Vertraulichkeitsabrede vorgesehenen Pflichten der Parteien gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien für fünf Jahre fort. Hiervon ausgenommen sind Geschäftsgeheimnisse, für die die Verpflichtungen so lange fortgelten, wie sie als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind.

9.10 Die vorstehenden Regelungen begründen keinerlei immaterialgüterrechtlichen Nutzungsrechte. Sämtliche unter diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte bleiben von den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 9 unberührt.

## 10 Haftung des Ausstellers; Freistellung

10.1 Der Aussteller haftet dafür, dass durch seine Inhalte in den jeweiligen Darstellungsformaten Patent, Gebrauchsmuster-, Urheber-, Marken- und/oder Designrechte oder vergleichbare Schutzrechte Dritter sowie sonstige gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Strafrechts und Jugendschutzrechts, nicht verletzt werden.

10.2 Der Aussteller stellt die Koelnmesse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die Koelnmesse oder seine Lizenznehmer wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die vom Aussteller im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Inhalte geltend machen, soweit den Aussteller hieran ein Verschulden trifft. Die Koelnmesse wird den Aussteller unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter in Kenntnis setzen und die Verteidigung nach eigenem Ermessen entweder dem Aussteller überlassen oder die Verteidigung mit diesem abstimmen. Die Koelnmesse wird Ansprüche Dritter ohne Absprache mit dem Aussteller weder anerkennen noch unstreitig stellen. Die Freistellung umfasst auch sämtliche sachgerechten Verteidigungskosten von der Koelnmesse, einschließlich branchenüblicher und nicht auf die gesetzlichen Gebühren beschränkter Rechtsanwaltshonorare, Behörden- und Gerichtskosten sowie sämtliche erforderlichen sonstigen Auslagen.

10.3 Sofern Rechte Dritter entgegenstehen, wird der Aussteller nach seiner Wahl und auf seine Kosten für die Koelnmesse entweder entsprechende Rechte einholen oder die betroffenen Teile der Leistung so ersetzen oder ändern, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden, vereinbarte Leistungsmerkmale aber erhalten bleiben. Ist dies dem Aussteller nicht zu angemessenen Bedingungen und in angemessener Zeit möglich, stehen der

Koelnmesse die gesetzlichen Rechte zu.

## 11 Entgelt

11.1 Neben dem obligatorischen Marketingpaket, welches die Leistungen in Absatz 4 abdeckt, haben die Aussteller die Option, folgende zusätzliche Leistungen gemäß 4.4 kostenpflichtig zu buchen:

### Product Stages

Pre-Content oder Live@home

- Product Stage 10 min
- Product Stage 15 min
- Product Stage 20 min

### Aufzeichnung auf dem Kind + Jugend Trend Forum während der Messe

- Aufzeichnung 10 min
- Aufzeichnung 20 min

### Live Stream im Showroom

Die Preise sind dem jeweiligen Bestellformular zu entnehmen.

11.2 Veranstaltungsabhängig können Sonderpreise für Start-Up Unternehmen und Agenturen angeboten werden. Sofern dies der Fall ist, gelten als Start-Up Unternehmen solche Unternehmen, die ein digitales Geschäftsmodell verfolgen und nicht älter als drei Jahre sind. Als Agenturen werden im vorliegenden Zusammenhang Strategie-, Kommunikations-/PR-, Werbe-, Media-, Dialog-, Content-, Research-, IT Entwicklungs-, Full-Service- und Event-Agenturen verstanden. Die Prüfung, ob es sich beim genannten Aussteller um ein Start-Up oder eine Agentur nach den genannten Kriterien handelt, obliegt der Koelnmesse.

11.3 Alle Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

11.4 In der Regel erbringt die Koelnmesse an die Partner eine sonstige Leistung gemäß § 3a Absatz 2 UStG. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Partner nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Partnern aus der Europäischen Union ist der Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Partner auf dem Formular.

11.5 Der Partner ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Koelnmesse unverzüglich in Textform mitzuteilen.

11.6 Werden in Ausnahmefällen andere Leistungen erbracht, bei denen der Leistungsort sich nicht am Sitz des Leistungsempfängers befindet und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Partner die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen dazu sind hier zu finden: [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)

## 12 Vertragslaufzeit und -beendigung

12.1 Diese Vereinbarung gilt solange das digitale Angebot besteht.

12.2 Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

12.3 Jede Partei hat jedoch das Recht, den Vertrag über das digitale Angebot aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für die Koelnmesse insbesondere:

a) der schwerwiegende oder wiederholte Verstoß des Ausstellers gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen;

b) jede schwerwiegende Störung der Webseite durch Handlungen des Ausstellers;

- c) die deliktische Handlung eines Ausstellers oder der Versuch einer solchen, z. B. Betrug;
- d) der Verstoß des Ausstellers gegen geltende Datenschutzbestimmungen;
- e) andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von der Koelnmesse liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen.
- f) das Nichtzustandekommen und die Beendigung des Ausstellervertrags, die ernsthafte Ankündigung des Ausstellers der Präsenzmesse auch ohne ausdrückliche vertragliche oder sonstige Berechtigung fernbleiben zu wollen, sowie die sonstige unberechtigte Nichtteilnahme an der Präsenzmesse.

12.4 Jede Kündigung muss in Textform erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren das Formerfordernis.

### 13 Haftung der Koelnmesse

Die Haftung der Koelnmesse richtet sich abschließend nach den folgenden Bestimmungen.

13.1 Die Koelnmesse haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

13.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet die Koelnmesse bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Ziffer 13.2 ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.

13.3 Die Haftung gemäß Ziffer 13.2 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.4 Die Haftung der Koelnmesse gemäß Ziffer 13.2 ist im Falle von Datenverlust auf die Kosten beschränkt, die auch bei Vornahme einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Aussteller zu deren Wiederherstellung angefallen wären.

13.5 Sofern auf das vorliegende Vertragsverhältnis Mietrechtsregelungen anwendbar sein sollten gilt folgendes: Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist das Selbstbeseitigungsrecht gemäß § 536a Abs. 2 BGB.

13.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen der Koelnmesse entsprechend.

13.7 Eine etwaige Haftung der Koelnmesse für ausdrücklich als solche bezeichnete Garantien und für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

### 14 Gewerbliche Schutzrechte

14.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Ausstellers, in das digitale Angebot eingebrachte Inhalte gegen eine Verletzung der Schutzbestimmungen abzusichern.

14.2 Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einem digitalen Angebot der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von den nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden digitalen Angeboten der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend

gegeben ist.

14.3 Der Schutz für Erfindungen zur Patentanmeldung ist Sache des Ausstellers. Er hat dafür Sorge zu tragen, seine Erfindungen ggf. rechtzeitig vor Beginn des digitalen Angebots (für die Bundesrepublik Deutschland) beim Deutschen Patent- und Markenamt und/oder gemäß dem europäischen Patentübereinkommen beim Europäischen Patentamt anzumelden.

14.4 Der Aussteller erklärt verbindlich und unwiderruflich, dass die von ihm im digitalen Angebot ausgestellten Produkte von ihm selbst kreiert wurden bzw. dass es sich hierbei um zulässige Kopien oder Nachahmungen anderer Anbieter oder sonstiger Dritter handelt. Der Aussteller verpflichtet sich die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu respektieren.

### 15 Schlussbestimmungen

15.1 Die Vertragssprache ist deutsch. Die deutsche Fassung dieser Nutzungsbedingungen ist für die Auslegung der Bestimmungen maßgeblich. Die englische Version dient lediglich der Information.

15.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die im Wesentlichen die angestrebten wirtschaftlichen Ziele erreichen.

15.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Anmeldeformular und diesen Nutzungsbedingungen gehen die Regelungen des Anmeldeformulars den Nutzungsbedingungen vor.

15.4 Für diesen Vertrag und alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht findet auf diesen Vertrag keine Anwendung.

15.5 Hat der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder ist der Aussteller Kaufmann oder hat der Aussteller seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieses Vertrags ins Ausland verlegt oder ist der Wohnsitz des Ausstellers oder der gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der Koelnmesse.

Stand: Oktober 2021